

TEXT TEIL B

1. Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind innerhalb der Grünflächen ausgeschlossen.

2. Die in der Planzeichnung (Teil A) gemäß § 9 (1) 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern sind mit Sträuchern heimischer Gehölzarten zu bepflanzen.

(Artenliste siehe "Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau von Hälterteichen", im Anhang zur Begründung)

Innerhalb der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern ist parallel zum öffentlichen Weg eine 1,40 m hohe Einfriedigung mit eingegrüntem Maschendrahtzaun zulässig.

HINWEIS

Die Oberfläche des in der Planzeichnung festgesetzten Wanderweges soll aus wasserdurchlässigen Materialien hergestellt werden.

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen

§ 9 (1) 11 BauGB



Öff. Verkehrsfläche, Wanderweg



Straßenbegrenzungslinie



private Grünfläche
Fischzucht/Hälfterteiche

§ 9 (1) 15 BauGB

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft



Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern

§ 9 (1) 25a BauGB



Bäume, anzupflanzen

§ 9 (1) 25a BauGB



Flächen mit der Bindung für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern

§ 9 (1) 25b BauGB



Bäume, zu erhalten

§ 9 (1) 25b BauGB

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes

§ 9 (7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



vorhandene Flurstücksgrenzen



künftig fortfallende Flurstücksgrenzen

5/86

Flurstücksbezeichnungen



Böschung



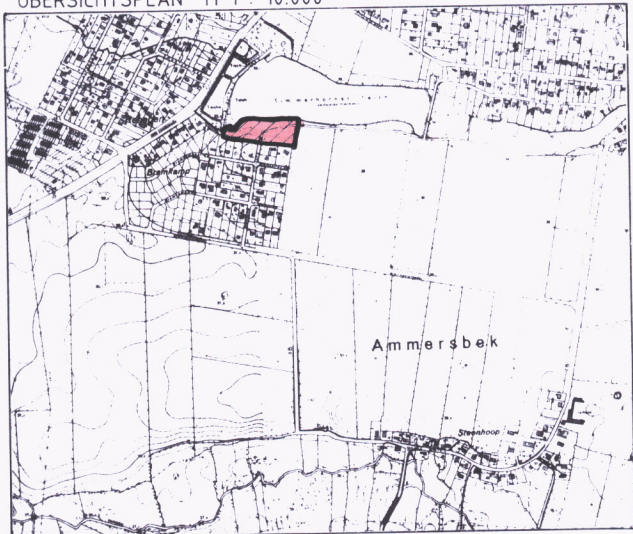
Hälfterteiche

alle Maße sind in Meter angegeben

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86), wird nach Beschlüßfassung durch die Gemeindevertretung vom **03. Dez. 1991** und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 BauGB und Genehmigung gem. § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. A 6, 2. Änderung für das Gebiet: "Bramkamp", südlich des Timmerhorner Teiches, nördlich der Straße Bramkamp, westlich der Straße Alte Landstraße für die Flurstücke: 58/1, 5/82, 5/86 der Flur 1, Gemarkung Bünningstedt, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10.000



SATZUNG DER GEMEINDE AMMERSBEK ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. A6, 2.ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET: "BRAMKAMP", SÜDLICH DES TIMMERHORNER TEICHES, NÖRDLICH DER STRASSE BRAMKAMP, WESTLICH DER STRASSE ALTE LANDSTRASSE FÜR DIE FLURSTÜCKE: 58/1, 5/82, 5/86 DER FLUR 1, GEMARKUNG BÜNNINGSTEDT

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom **22. Mai 1990** Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Zeitung Stormarner Tageblatt am erfolgt.

Ammersbek, den **25. Mai 1993**



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

2. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

25. Juni 1991

Ammersbek, den **25. Mai 1993**



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **26. Feb. 1991** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ammersbek, den **25. Mai 1993**



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

4. Die Gemeindevertretung hat am **25. Juni 1991** den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Ammersbek, den **25. Mai 1993**



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom **16. Okt. 1991** bis zum **18. Nov. 1991** während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BaugB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeitung Stormarner Tageblatt am **08. Okt. 1991** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Ammersbek, den **25. Mai 1993** Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **03. Dez. 1991** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Ammersbek, den **25. Mai 1993** Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

7. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am **03. Dez. 1991** von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom **03. Dez. 1991** gebilligt.

Ammersbek, den **25. Mai 1993** Siegel



[Handwritten Signature]
.....
(Bürgermeister)

8. Der katastermäßige Bestand am **31. März 1993** sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, den **1. April 1993**



[Handwritten Signature]
.....
Öffentl. best. Verm.-Ing.

9. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs.1 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB ist durchgeführt worden.
Der Landrat des Kreises Stormarn hat am
bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.

Außerdem hat der Landrat des Kreises Stormarn die Genehmigungen gemäß § 82 Abs. 4 LBO erteilt. AZ.:

Ammersbek, den Siegel

.....
(Bürgermeister)

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ammersbek, den Siegel

.....
(Bürgermeister)

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, die Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Ammersbek, den Siegel

.....
(Bürgermeister)